

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 27. Februar 2018
Beschluss Nr. 96.18

Baudepartement

Strassen und Wege: Lüssi/Göbli: Umlegung Göblistrasse und Wege, Renaturierung Arbach; Objektkredit

Ausgangslage

Am 28. Januar 2014 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 67.14 einen Projektierungskredit für die Umlegung der Göblistrasse und Wege über brutto CHF 80'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung Konto 4400/5010.10, Objekt Nr. 873.1, bewilligt. An der gleichen Sitzung hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 68.14 einen Projektierungskredit für die Renaturierung des Arbachs über brutto CHF 50'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung Konto 4500/5030.10, Objekt Nr. 940, bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 1671 vom 12. Dezember 2017 (Budgetbeschluss) hat der Grosse Gemeinderat in der Investitionsrechnung für das unter dem Konto 4400/5010.10 aufgeführte Objekt 873.1, Lüssi/Göbli: Umlegung Göblistrasse und Wege, CHF 1'800'000.00 in das Budget eingestellt. Mit dem gleichen Beschluss hat der Grosse Gemeinderat in der Investitionsrechnung für das unter dem Konto 4500/5010.10 aufgeführte Objekt 940, Lüssi/Göbli: Renaturierung Arbach, CHF 550'000.00 in das Budget eingestellt. Die Gesamtkosten betragen somit CHF 2'350'000.00 einschliesslich MWST. Die beiden Projektierungskredite (Nr. 67.14 und 68.14) sind Bestandteil dieser Gesamtkosten.

Projekt

Im Bebauungsplan Lüssi/Göbli wurde festgeschrieben, dass die Göblistrasse und die Wege neu geplant und umgelegt werden müssen und dass der Arbach renaturiert wird. Damit handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Erbegemeinschaft Iten und der Erbegemeinschaft Keiser erarbeitet. Das Projekt beinhaltet zur Erschliessung Lüssi/Göbli die Verlegung und den Neubau der Göblistrasse innerhalb des Bebauungsplans, den Neubau des kantonalen Radweges und die Offenlegung des Arbachs.

Die bestehende Linienführung der Göblistrasse wird angepasst. Neu verläuft die Göblistrasse entlang der Gemeindegrenze von Baar und Zug. Der kantonale Radweg wird ab Höhe Lauriedhofweg verlegt und führt neu entlang der Göblistrasse, auf dem Gemeindegebiet Baar wird der Radweg an die bestehenden Grundstücke gelegt.

Zwischen dem kantonalen Radweg und dem Lauriedhofweg entsteht ein öffentlicher Quartierplatz mit Zugang zum offenen Arbach. Der Arbach wird etwas oberhalb der Göblistrasse 51 renaturiert und neu bis unterhalb der Bach-strasse als offenes Gewässer geführt. Für die Entwässerung werden neue Meteor- und Schmutzwasserleitungen erstellt. Die WWZ erstellt neue Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Zudem werden für Circulago neue Wärmeleitungen erstellt. Die Swisscom, die Korporation Baar und die Stadtantennen AG Baar erstellen ebenfalls neue Leitungen.

Kosten

Im Budget sind für das Objekt 873.1 unter dem Konto 4400/5010.10 für das Jahr 2018 CHF 1'500'000.00 einschliesslich MWST und für das Jahr 2019 CHF 300'000.00 einschliesslich MWST budgetiert. Im gleichen Budget ist für das Objekt 940 unter dem Konto 4500/5030.10 für das Jahr 2018 CHF 550'000.00 einschliesslich MWST budgetiert. Diese Objektkredite gehören zusammen. Die Gesamtkosten von CHF 2'350'000.00 einschliesslich MWST stellen sich wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtung	CHF	140'000.00
Regiearbeiten	CHF	70'000.00
Abbrüche und Demontagen	CHF	60'000.00
Garten- und Landschaftsbau	CHF	250'000.00
Entwässerung / Kanalisation / Werkleitungen	CHF	300'000.00
Erd- und Wasserbau	CHF	450'000.00
Fundationsschichten und Abschlüsse	CHF	260'000.00
Belagsarbeiten	CHF	360'000.00
Ortbetonbau	CHF	70'000.00
Prüfungen und Untersuchungen	CHF	40'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	250'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	100'000.00
Gesamttotal inkl. 7.7 % MWST	CHF	2'350'000.00

Quelle: Baudepartement

Die Kosten für die Werkleitungen werden dem WWZ, der Swisscom, der Stadtantennen AG Baar und der Korporation Baar direkt verrechnet.

Gemäss Vorvertrag mit den Erben Iten (GS 433, GS 702 und 702), Erben Keiser (GS 1756) und dem Kanton Zug bezahlen diese der Stadt Zug, sobald für die genannten Grundstücke eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, rund CHF 1'000'000.00 an diese Gesamtkosten.

Termine

Der Start der Bauarbeiten ist für das zweite Quartal 2018 geplant. Die Arbeiten dauern rund zehn Monate.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Umlegung der Göblistrasse und die Wege wird ein Objektkredit von CHF 1'800'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4400/5010.10, Objekt 873.1, bewilligt. Der Projektierungskredit Beschluss Nr. 67.14 ist in dieser Bruttosumme enthalten.
2. Für die Renaturierung des Arbachs wird ein Objektkredit von CHF 550'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4500/5010.10, Objekt 940, bewilligt. Der Projektierungskredit Beschluss Nr. 68.14 ist in dieser Bruttosumme enthalten.
3. Die Gesamtinvestition von CHF 2'350'000.00 wird jährlich mit 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. B Finanzhaushaltsgesetz).
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständiger Projektleiter ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
5. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 27. Februar 2018
Beschluss Nr. 97.18

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Feuerwehr: Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr; Kreditbewilligung und Zuschlagentscheid

Nach § 28 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (Feuerschutzgesetz, BGS 722.21) hat jede Einwohnergemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Feuerwehr zu stellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) ist gleichzeitig Orts- und Stützpunktfeuerwehr. In diesen Eigenschaften ist sie gemäss § 21 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz vom 21. März 1995 (BGS 722.211) mit Tanklöschfahrzeugen ausgerüstet. Die Beschaffung ist folglich eine gebundene Ausgabe und kann vom Stadtrat bewilligt werden. An die Ersatzbeschaffung von Ortsfeuerwehrfahrzeugen leistet die Gebäudeversicherung Zug (GVZG) einen Beitrag von 40%.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) erwarb 1998 das Tanklöschfahrzeug „Kolin 6“. Dieses Fahrzeug, Typ Mercedes, ist nun seit 20 Jahren im Einsatz. Das Fahrzeug und die verbaute Technik werden altersbedingt zunehmend störungs- und reparaturanfällig. Es soll deshalb im Rahmen der Mehrjahresplanung durch ein gleichwertiges Fahrzeug ersetzt werden.

Nach der Ausschreibung im öffentlichen Verfahren vom 24. November 2017 liegen fünf Offerten von verschiedenen Unternehmungen für ein gleichwertiges Fahrzeug (gemäss Pflichtenheft) vor:

Anbieter	Eingabe Netto CHF inkl. MWST
<i>Rosenbauer AG, Oberglatt:</i>	CHF 530'749.00
<i>Walser AG, Zizers</i>	CHF 526'424.20
<i>Tony Brändle AG, Wängi</i>	CHF 525'891.00
<i>Vogt AG, Oberdiessbach</i>	CHF 520'590.00
<i>Feumotech AG, Recherswil</i>	CHF 553'039.50

Alle Angebote erfüllen die Vorgaben der Ausschreibung und die Eingabekriterien. Für die Bewertung wurde der Preis mit 40% und die übrigen Zuschlagskriterien mit 60% gewichtet. Das Angebot der Tony Brändle AG, auf der Basis eines Scania, ist innovativ und gleichzeitig ein wirtschaftlich günstiges Angebot. Es überzeugt mit detailliert aufgezeigten und praxiserprobten Lösungen. Die Tony Brändle AG bietet das offerierte Fahrzeug mit Chromstahl-Wassertank und einer Wasserpumpe aus Bronze an. Zudem ist das Pumpensystem so konstruiert, dass das Pumpengehäuse immer geflutet bleibt. Dies verhindert Korrosionsschäden (Standsschäden) bei entleerter oder nicht komplett getrockneter Pumpe. Die Materialwahl und die technische Lösung heben sich von den anderen Angeboten ab und begünstigen die Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer des Systems. Der Anbieter ist im Markt etabliert und verfügt über gute Referenzen. Der Auftrag für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die FFZ ist daher zu brutto CHF 525'891.00 (inkl. MWST) an die Firma Tony Brändle AG, Murgstrasse 21, 9545 Wängi, zu vergeben.

Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges ist in der Investitionsrechnung 2018, Konto 5810, Objekt Nr. 52.18, mit total CHF 670'000.00 budgetiert.

Der Beitrag der Gebäudeversicherung Zug und die Netto-Beschaffungskosten für die Stadt Zug setzen sich wie folgt zusammen:

Tanklöschfahrzeug "Kolin 6" (Ortsfeuerwehr), Konto 5810/Objekt-Nr. 52.18	
Nettopreis gemäss Offerte (inkl. MWST)	CHF 525'891.00
./.. Beitrag GVZG 40%	CHF 210'356.40
Netto-Beschaffungskosten Stadt Zug	CHF 315'534.60

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung hat der Bürgermeister von Lajosmizse (Ungarn) für die Feuerwehr Lajosmizse ein Gesuch um Übernahme des alten Tanklöschfahrzeuges (Mercedes-Benz, Jahrgang 1998) an den Stadtrat gerichtet. Das Fahrzeug ist vollständig abgeschrieben und hat noch einen Marktwert von rund CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00. Gemäss Aussprache Nr. 554.17 anlässlich der Stadtratssitzung vom 19. September 2017 wird einer Schenkung nach Lajosmizse zugestimmt, nachdem weder die Gemeinde Isenthal (UR) noch die Partnerstadt Fürstenfeld (A) Bedarf für dieses Fahrzeug hat. Für die Überführungskosten kommt die Feuerwehr Lajosmizse auf.

Die Feuerschutzkommission ist über die Ersatzbeschaffungen informiert worden.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges "Kolin 6" wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2018, Konto 5810, Objekt 52.18, Ersatz Fahrzeuge Ortsfeuerwehr, eine Ausgabe von brutto CHF 525'891.00 bewilligt. Nach Abzug des Beitrages der Gebäudeversicherung Zug (CHF 210'356.40) ergibt sich eine Nettoausgabe von CHF 315'534.60.
2. Der Beitrag der Gebäudeversicherung Zug von CHF 210'356.40 wird den Einnahmen der Investitionsrechnung 2018, Konto 5810, Objekt Nr. 52.18, Ersatz Fahrzeuge Ortsfeuerwehr, gutgeschrieben.

3. Die Ausgaben von CHF 315'534.60 gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses werden gemäss § 14 Abs. 3 Bst. d Finanzhaushaltgesetz (Finanzhaushaltgesetz, FHG, BGS 611.1) mit 30% pro Jahr abgeschrieben.
4. Das alte Tanklöschfahrzeug "Kolin 6" (Jahrgang 1998) wird, sobald es durch das neue Fahrzeug ersetzt ist, der Feuerwehr Lajosmizse, Ungarn, übergeben. Es wird als Schenkung der Investitionsrechnung, Konto 5810, Objekt 52.18, belastet.
5. Der Zuschlag für die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr für brutto CHF 525'891.00 (inkl. MWST) wird der Tony Brändle AG, Murgstrasse 21, 9545 Wängi, erteilt.
6. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, nach Eintritt der Rechtskraft des Zuschlagsentscheids, den Liefervertrag für das offerierte Tanklöschfahrzeug mit der Tony Brändle AG, Murgstrasse 21, 9545 Wängi, abzuschliessen.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, der angefochtene Beschluss ist beizulegen.
8. Mitteilung an:
 - Tony Brändle AG, Murgstrasse 21, 9545 Wängi (eingeschrieben)
 - Rosenbauer AG, Eichweg 4, 8154 Oberglatt (eingeschrieben)
 - Walser AG, Tardisstrasse 211, 7205 Zizers (eingeschrieben)
 - Vogt AG, Freimettigenstrasse 20, 3672 Oberdiessbach (eingeschrieben)
 - Feumotech AG, Gerlafingenstrasse 31, 4565 Rechterswil (eingeschrieben)
 - Mitglieder Feuerschutzkommission der Stadt Zug (durch Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit)
 - Kommando Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (durch Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit)
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 13. März 2018
Beschluss Nr. 126.18

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit

Altersbauten: Investitionsbeitrag Luegeten AG; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

In der Luegeten, Zentrum für Pflege und Betreuung in Menzingen (im Folgenden "Luegeten" genannt), werden pflegebedürftige Personen stationär versorgt. Die Luegeten war bis zum 31. Dezember 2013 (Ablauf der Übergangsfrist betreffend Änderung des Spitalgesetzes, BGS 826.11, im Rahmen der Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung vom 29. September 2011, GS 283) als Pflegeheim mit regionalem Leistungsprogramm gemäss (alt) § 9 Spitalgesetz anerkannt. Im Rahmen des Leistungsprogramms betrieb die Luegeten 52 Pflegebetten für Patientinnen und Patienten aus allen Zuger Gemeinden. Im Zuge der Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung wurde beschlossen, dass der Kanton Zug ab 2014 keine Beiträge mehr an Institutionen der Langzeitpflege leistet und der Sonderstatus der Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm somit ab 1. Januar 2014 aufgehoben wird. Im Sinne einer Übergangsregelung wurden jedoch in § 11a Abs. 5 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11) die Beitragsleistungen an die baulichen Investitionskosten der Pflegeheime mit regionalem Leistungsauftrag besonders geregelt. Nach altem Recht beurteilt werden die vor dem 1. Januar 2013 beim Kanton Zug eingereichten Gesuche um Projektgenehmigung und Zusage für Beiträge in Investitionen. An Investitionen für Gebäulichkeiten (bauliche Investitionen) von Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm gewähren der Kanton und die Gemeinden Beiträge von je 30 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Die im Jahre 1965 eröffnete Luegeten weist im Vergleich zu anderen vergleichbaren Institutionen im Kanton Zug einen grossen Nachholbedarf an Investitionen auf. In den vergangenen Jahren wurden am fünfgeschossigen Gebäude keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Aufgrund dieser Ausgangslage reichte die Hilfsgesellschaft Menzingen als damalige Trägerschaft der Luegeten am 19. Dezember 2012 beim Regierungsrat des Kantons Zug ein Projekt zur Modernisierung und Nutzungsanpassung ein und stellte dem Regierungsrat Antrag zur Genehmigung und Sprechung des kantonalen Investitionsbeitrags. Am 1. April 2014 stellte der Regierungsrat des Kantons Zug fest, dass das Projekt zur Nutzungsanpassung fristgerecht eingereicht worden und genehmigungsfähig ist. Er sprach im Sinne eines Kostendachs einen kantonalen Investitionsbeitrag von maximal CHF 2,97 Millionen.

Die Hilfsgesellschaft Menzingen überführte die Luegeten im März 2015 in die Luegeten AG.

Die Luegeten AG hat zum Zweck, Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen zu erbringen, im Wesentlichen als Beauftragte der öffentlichen Hand. Mit Schreiben vom 15. April 2016 reichte die Luegeten AG der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug das Gesuch zur Prüfung des Standortes, des Raumprogramms sowie des Planungs- und Ausführungsverfahrens ein. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug genehmigte das Gesuch unter Beizug der Baudirektion mit Verfügung vom 8. Juli 2016.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2016 stellte die Luegeten AG dem Regierungsrat des Kantons Zug den Antrag, die Frist für die Einreichung des definitiven Projekts auf den 31. Dezember 2016 zu verlängern. Als Begründung führte sie an, Anpassungen am Raumprogramm vorzunehmen sowie die Gestehungskosten reduzieren zu wollen. Am 5. Juli 2016 stimmte der Regierungsrat des Kantons Zug der gewünschten Fristverlängerung zu. Am 19. Dezember 2016 reichten die Vertreter der Luegeten den definitiven Antrag auf den kantonalen Subventionsantrag fristgerecht ein. Die Baubewilligung beantragte die Luegeten AG am 19. Mai 2017. Die Bestätigung zur Sicherstellung des Kredits folgte am 23. Juni 2017.

Berechnung des Investitionsbeitrags

Unter der von der Baudirektion des Kantons Zug in ihrer Stellungnahme getroffenen Annahme, dass von den Investitionskosten des vorliegenden Projekts von gesamthaft CHF 27.2 Mio. etwa 80 bis 90 Prozent bzw. rund CHF 22 Mio. bis CHF 24.5 Mio. beitragsberechtigt wären, läge ein errechneter Kantonsbeitrag von 30 Prozent bei etwa CHF 6.5 bis CHF 7.3 Mio. Dieser Betrag übersteigt den im Regierungsbeschluss des Regierungsrats vom 1. April 2014 zugesagten maximalen Investitionsbetrag. Somit ist als Kantonsbeitrag der als Kostendach festgelegte Betrag von CHF 2.97 Mio. massgebend.

Gemäss § 11a Abs. 5 Spitalgesetz beteiligen sich die einzelnen Gemeinden am Beitrag nach Massgabe der von ihrer Wohnbevölkerung in den Jahren 2006 bis 2010 in Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm beanspruchten Pflagetage (Beilage 1). Den Gemeinden wurde der Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zug vom 24. August 2017 betreffend anrechenbare Kosten entsprechend mitgeteilt. Gemäss diesem Verteilungsschlüssel hat sich die Stadt Zug mit 39.3% an den Kosten der Gemeinden von CHF 2.97 Mio. zu beteiligen. Dies entspricht einem Betrag von CHF 1'167'210.00. Dieser ist in der Investitionsrechnung 2018 bei der Kostenstelle 5300, Objekt 63, Fachstelle Alter und Gesundheit, aufgeführt. Gestützt auf § 11a Abs. 5 Spitalgesetz handelt es sich dabei um eine gebundene Ausgabe.

Rückerstattung des Investitionsbeitrags

Der Kantons- und Gemeindebeitrag an die baulichen Investitionen unterliegt der Rückerstattungspflicht gemäss § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1). Der Investitionsbeitrag des Kantons und der Gemeinden ist zurückzuerstatten, sofern die in Frage stehende Liegenschaft ganz oder teilweise zweckentfremdet oder ganz oder teilweise veräussert wird. Die Empfängerin oder der Empfänger muss Zweckentfremdungen und Veräusserungen unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich melden. Die Dauer der bestimmungsmässigen Nutzung richtet sich nach § 6 Abs. 2 Bst. e der Verordnung über Investitionsbeiträge an die öffentlich subventionierten Spitäler und Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm vom 16. August 2000 (BGS 826.117) und beträgt 40 Jahre seit Inbetriebnahme nach dem Umbau. Der zurückzuerstattende Betrag vermindert sich pro Jahr bestimmungsgemässer Nutzung um linear 2.5 Prozent.

Der Stadtrat geht davon aus, dass damit sämtliche städtische Verpflichtungen erfüllt sind. Der Entscheid erfolgt ohne Präjudiz.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit Kenntnis und

beschliesst:

1. Der Luegeten AG, Menzingen, wird an die Kosten der Nutzungsanpassung des Zentrums für Pflege und Betreuung "Luegeten" ein letztmaliger Investitionsbeitrag von CHF 1'167'210.00 zulasten der Investitionsrechnung 2018, Kostenstelle 5300, Objekt 63, Fachstelle Alter und Gesundheit, ausgerichtet.
2. Der Investitionsbeitrag von CHF 1'167'210.00 wird nach unbenütztem Ablauf der 20-tätigen Beschwerdefrist auf das Konto der Luegeten AG überwiesen (IBAN: CH39 0077 8205 4370 3200 2).
3. Das Departement Soziales und Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Investitionsbeitrag von CHF 1'167'210.00 gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses wird im Jahr 2018 mit 10% bzw. CHF 116'721.00 zulasten Kostenstelle 2120, Konto 3660.10, Abschreibungen Investitionsbeiträge und 90% bzw. CHF 1'050'489.00 zulasten Konto 3876.10, zusätzliche Abschreibungen, abgeschrieben.
5. Wird das Projekt nicht wie geplant durchgeführt oder werden die Gelder für ein anderes Projekt eingesetzt, so ist die Luegeten AG zur sofortigen Rückzahlung des Investitionsbeitrages der Stadt Zug verpflichtet.
6. Wird die Liegenschaft vor Ablauf von 40 Jahren seit Inbetriebnahme ganz oder teilweise zweckentfremdet oder ganz oder teilweise veräussert, ist der geleistete Beitrag der Stadt Zug pro rata temporis zurückzuerstatten. Der zurückzuzahlende Betrag vermindert sich pro Jahr bestimmungsgemässer Verwendung um linear 2,5 Prozent.
7. Die Rückerstattungspflicht ist durch die Eigentümerschaft im Grundbuch der Gemeinde Menzingen auf dem Grundstück (GS) Nr. 1410, Luegetenstrasse 10, 6313 Menzingen, für die Dauer ihrer Geltung anzumerken. Allfällige Kosten der Anmerkung gehen zulasten der Trägerschaft. Sobald die Anmerkung im Grundbuch erfolgt ist, setzt die Trägerschaft den Stadtrat von Zug darüber in Kenntnis.
8. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
9. Mitteilung an:
 - Luegeten AG, Luegetenstrasse 10, 6313 Menzingen, eingeschrieben
 - Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach 455, 6301 Zug
 - Finanzdepartement
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 20. März 2018
Beschluss Nr. 139.18

Baudepartement

Stadtentwässerung: Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans – Objektkredit 2018

Ausgangslage und Projektbeschreibung

Im Zuge der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans der Stadt Zug (GEP) wird die Entwässerung etappenweise modernisiert: Bestehende öffentliche Mischabwasserleitungen werden durch Trennsystemleitungen ersetzt. Leitungen mit ungenügender Kapazität werden durch neue, entsprechend kalibrierte Leitungen ausgetauscht. Die Umsetzung beinhaltet auch das Verlegen von öffentlichen Leitungen aus dem Privatgrund in den öffentlichen Grund sowie den Ersatz oder die Sanierung undichter Leitungen. Mit diesem Vorgehen kann die Stadt Zug gewährleisten, dass verschmutztes Abwasser in wasserdichten Leitungen zur Kläranlage und Meteorwasser schadlos zum See abgeleitet wird. Für das Gebiet Zug Nord wurde 2017 mit dem Bau der Hauptleitung für unverschmutztes Abwasser im Microtunnelingverfahren gestartet (Beschluss Nr. 799.15). Im Wissen, dass erst nach Fertigstellung der grosskalibrigen Leitung 2018 die Quartierentwässerungen anzubinden sind, wurde im Jahr 2017 kein Rahmenkredit beantragt. Aufgrund von HRM2 wird künftig anstelle von einem Rahmenkredit von einem Objektkredit gesprochen.

Im Jahr 2018 sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Quartieranschlüsse Zug Nord (Objekt 1)
Die Quartiere östlich und westlich der Industriestrasse wurden in den letzten zwanzig Jahren in das Trennsystem überführt. Der Kurzschluss der Trennsystemleitungen auf das Mischsystem erfolgte provisorisch jeweils unmittelbar neben der Industriestrasse. Nach der Fertigstellung der Microtunnelingleitung in der Industriestrasse werden an den folgenden Standorten Leitungen für das unverschmutzte Abwasser aus den Quartieren angeschlossen:
 - 1.1 Lüssiweg mit Sturzschacht
 - 1.2 Guthirtstrasse mit Sturzschacht
 - 1.3 Bleichstrasse mit Sturzschacht
 - 1.4 Metallstrasse mit Sturzschacht
 - 1.5 Industriestrasse Metalli mit Sturzschacht
 - 1.6 Längsleitung Grundweg-Lüssiweg ohne Sturzschacht
 - 1.7 Leitungsanschluss Mattenstrasse ohne Sturzschacht
 - 1.8 Leitungsanschluss Terrassenweg ohne Sturzschacht

Kosten Objekt 1 CHF 1'700'000.00 (inkl. MWST).

- Für den Anschluss der Leitungen aus den Quartieren an die Hauptleitung Zug Nord müssen fünf Sturzschächte gebohrt werden. Weitere Anschlüsse aus den Quartieren werden mit Längsleitungen zu den Sturzschächten geführt.

Planbeilage Objekt 1: Industriestrasse, Situation 1:500.

Entwässerung verlängerte Industriestrasse (Objekt 2)

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Industriestrasse, Anschluss Tangente, ist das öffentliche Entwässerungsnetz auszubauen. Für die künftigen Überbauungen wird das Entwässerungssystem in den Stichstrassen im Trennsystem aufgebaut.

2.1 Leitungsneubauten in der verlängerten Industriestrasse

2.2 Arealerschliessung Göbli, Entwässerungsleitungen

Kosten Objekt 2 CHF 1'300'000.00 (inkl. MWST).

Planbeilage Objekt 2: Übersichtsplan Gebiet Göbli, verlängerte Industriestrasse.

Kosten der aufgeführten Massnahmen

Für die Projektierung und den Bau dieser entwässerungstechnischen Massnahmen ist mit Gesamtkosten von CHF 3'000'000.00 (einschliesslich MWST) zu rechnen. Die Stadt Zug ist nach dem Gewässerschutzgesetz, dem Abwasserreglement sowie den Schweizer Normen zu den genannten Problemlösungen und Sanierungen verpflichtet.

Da bei diesen Ausgaben sachlich, zeitlich und örtlich kein Handlungsspielraum besteht, sind die Ausgaben gebunden. Die Gesamtkosten des Objektkredits (Objekte 1 und 2) setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten konventionelle Leitungsbauten	CHF	1'950'000.00
Schachtbohrungen	CHF	260'000.00
Kanalisationssinnensanierungen	CHF	130'000.00
Abnahmen, Druckproben, Kanalfernsehen	CHF	30'000.00
Projekte, Bauleitungen, Vermessungen	CHF	220'000.00
Nebenkosten, Anpassungsarbeiten	CHF	200'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	<u>CHF</u>	<u>210'000.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF</u>	<u>3'000'000.00</u>
Davon MWST 7.7 %, rund	CHF	230'000.00

Der im Budget 2017 eingestellte Betrag von CHF 1'800'000.00 wurde nicht beansprucht und ist verwirkt. Im Budget 2018 sind auf dem Konto 4800/5030.10 CHF 1'800'000.00 als Rahmenkredit eingestellt. Nach regulärem Verlauf der Investitionsplanung würden CHF 3'600'000.00 zur Verfügung stehen.

Die für 2018 vorgesehene Investition von CHF 3.0 Mio. führt 2018 zu einer Kreditüberschreitung von CHF 1.2 Mio. Als Spezialfinanzierung wirkt sich das aber nicht auf das Gesamtbudget aus. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates ist gemäss § 17 Abs. 3 Finanzverordnung zu informieren.

Für die in der Industriestrasse zu bohrenden Sturzschächte liegen die Angebote der Firma Trenchag (Tochterfirma der KIBAG) vor. Die Firma Trenchag ist die einzige Firma in der Schweiz, die solche Arbeiten ausführen kann. Für die Baumeisterarbeiten werden die Unternehmer beauftragt, die mit den Hauptarbeiten (ARGE Seapipe sowie Unternehmer der Strassen- und Erschliessungsbauten) beauftragt worden sind. Damit sind die Submissionsverfahren bereits durchgeführt. Die einzelnen Arbeitsvergaben erfolgen im Rahmen der Finanzkompetenzen auf der Preisgrundlage vorhandener Werkverträge.

Die Rahmenkredite Stadtentwässerung 2012 bis 2015 in der Höhe von insgesamt CHF 7'595'000.00 wurden abgeschlossen und 2017 abgerechnet. Der Kreditrahmen wurde eingehalten.

Der Rahmenkredit Stadtentwässerung 2016 in der Höhe von CHF 1'800'000.00 kann noch nicht abgerechnet werden, da hier die Objekte Blasenbergstrasse und Letzistrasse noch nicht abgeschlossen sind. Es bestehen Abhängigkeiten zu zurückgestellten Bauvorhaben.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Sanierung und Erneuerung von Abwasserleitungen wird ein Objektkredit von brutto CHF 3'000'000.00 (einschliesslich MWST) als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4800/5030.10, Objekt 1018, Objektkredit 2018, bewilligt.
2. Die Investition ist mit jährlich 5 % abzuschreiben (Abschreibungssatz gemäss Schreiben der Finanzdirektion vom 15. Dezember 2017).
3. Die Teilobjekte sind im Rahmen der Finanzverordnung zu bearbeiten.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständiger Projektleiter ist Thomas Keller, Leiter Stadtentwässerung.
5. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 27. März 2018
Beschluss Nr. 153.18

Baudepartement

Strassen und Wege: Erschliessungsstrassen im Göbli und Erweiterung Verlängerung der Industriestrasse; Baukredit

1. Ausgangslage

Der Ökihof der Stadt Zug befindet sich auf einem Areal der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, die den Mietvertrag bis Ende 2020 verlängert haben. Die Planungsarbeiten für eine Ersatzlösung konzentrieren sich nach der Evaluation verschiedener Standorte nun auf das Gebiet im Göbli. Mit dem Stadtratsentscheid vom 15. November 2016 wurde die Planung für die Erschliessung der Grundstücke 1763 und 3674 im Göbli gemäss Erschliessungskonzept gestartet. Zeitgleich mit dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Ökihof wurde vom GGR am 27. Juni 2017 auch der Landtausch mit den WWZ für die Parzelle GS 1763 beschlossen. Die Erschliessung der Parzellen im Göbli ist grundsätzlich unabhängig von der künftigen Nutzung der Grundstücke. Die Ausgestaltung der südlichen der beiden Stichstrassen ist allerdings auf die Nutzung durch den Ökihof zugeschnitten.

Die Ingenieurgemeinschaft TZB+ unter Führung des Büros Emch und Berger hat inzwischen die Planung der Erschliessung sowie die nötige Umprojektierung des Tangentenprojektes des Kantons entlang der verlängerten Industriestrasse vorangetrieben, so dass das entsprechende Baugesuch im Sommer 2017 parallel von der Stadt Zug (für die neuen Erschliessungsstrassen) und vom Kanton Zug (für die Anpassung des Tangentenprojekts) aufgelegt werden konnte.

Die Erschliessungsstrassen konnten am 5. September 2017 bewilligt werden, gegen die Anpassung des Tangentenprojekts ging jedoch eine Einsprache des VCS ein. Deren Behandlung durch den Regierungsrat steht noch aus, ein Entscheid wird demnächst erwartet.

Die Arbeiten für die Tangente sind angelaufen. Die Ingenieurgemeinschaft ist an der Detailplanung. Die Stadt Zug trägt die Kosten für die Projektänderung der Tangente und ist Bauherrin der beiden Stichstrassen gemäss Erschliessungskonzept. Zu den eigentlichen Bau- und Projektierungskosten hinzu kommen Landerwerbskosten an Nachbarparzellen, auf welchen aufgrund der Verbreiterung der verlängerten Industriestrasse zusätzliche Flächen beansprucht werden.

2. Beschreibung Erschliessungsprojekt

2.1 Verbreiterung der verlängerten Industriestrasse

Die verlängerte Industriestrasse erhält gegenüber dem 2013 genehmigten Projekt der Tangente Baar-Zug einige Anpassungen. Insbesondere wird ein mittig liegender Mehrzweckstreifen als Abbiegehilfe bis zur nördlichen Stichstrasse auf Höhe Neufeldweg ausgebildet, um die verschiedenen Anschlüsse, resp. Abbiegevorgänge in die Nachbarparzellen zu gewährleisten. Auf der Ostseite der verlängerten Industriestrasse entsteht von der Grienbachstrasse bis zur nördlichen Stichstrasse ein Trottoir.

2.2 Erschliessung Göbli

Die Erschliessungsstrassen in die städtischen Parzellen folgen dem Erschliessungskonzept von 2016. Die südliche Stichstrasse mit einer Wendeschleife am Ende dient der Erschliessung des Ökihofes und bietet an Spitzentagen den nötigen Stauraum für die Kunden des Ökihofes. Sie dient zudem der Erschliessung der südlich liegenden Parzellen, insbesondere der Liegenschaft Grienbachstrasse 11 und der noch nicht überbauten Parzelle Nr. 4965 der Korporation Zug.

Die nördliche Stichstrasse dient der Erschliessung der im Norden liegenden städtischen Flächen, welche zu einem späteren Zeitpunkt überbaut werden. In einer ersten Phase erfolgt hier erst die Ausfahrt aus dem Areal des Ökihofes, die Logistikzufahrt desselben, sowie die Erschliessung des Tennisclubs Zug.

2.3 Radwegnetz

Die auf Höhe des Neufeldweges von Baar kommenden Radfahrer überqueren die verlängerte Industriestrasse über eine Velofurt, die mit einem Fussgängerstreifen kombiniert ist. Der Veloweg folgt dann der nördlichen Stichstrasse hinüber zum Grossacherbach. Entlang dieses im Rahmen der Tangente Baar-Zug renaturierten Baches wird anstelle des heutigen unbefestigten Bewirtschaftungsweges ein neuer Radweg erstellt. Dieser führt vom Parkplatz an der Grienbachstrasse, resp. der Oberallmendstrasse, nach Norden zur Tangente, wo die Velofahrer auf einem Rad-Gehweg weitergeführt werden.

3. Kosten

In der Investitionsplanung 2018-2025 ist für das Objekt 96 unter der Kostenstelle 4400 ein Gesamtbetrag von CHF 3.90 Mio. einschliesslich MWST budgetiert. Die Kostenschätzung gemäss Auflageprojekt beträgt CHF 4.46 Mio. einschliesslich MWST (+/-15%) und setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten Erschliessung Ökihof	CHF	1'750'000.00
Baukosten Anteil verlängerte Industriestrasse	CHF	1'600'000.00
Ingenieurhonorar Erschliessung Ökihof	CHF	170'000.00
Ingenieurhonorar Anteil verlängerte Industriestrasse	CHF	190'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve Erschliessung Ökihof	CHF	180'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve Anteil verlängerte Industriestrasse	CHF	190'000.00
Baukosten inkl. MWST 7.7 %	CHF	4'080'000.00
Landerwerb Erschliessung Ökihof	CHF	40'000.00
Landerwerb Anteil verlängerte Industriestrasse	CHF	340'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'460'000.00

Quelle: Baudepartement Stadt Zug

Die Kosten für die Werkleitungen sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Diese werden der WWZ, der Swisscom und der Stadtantennen AG Baar direkt verrechnet.

Die Kosten für die Siedlungsentwässerung betragen CHF 1.30 Mio. Diesen Betrag hat der Stadtrat an der Sitzung vom 20. März 2018 mit dem Stadtratsantrag "Stadtentwässerung: Umsetzung des generellen Entwässerungsplans – Objekt 2018" bereits bewilligt.

Gemäss Investitionsplanung handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Erstellung der Stichstrassen wie auch die Anpassung der verlängerten Industriestrasse sind sowohl zeitlich – durch den Bau der Tangente – als auch örtlich und inhaltlich (Erschliessungspflicht der Parzellen) gebunden.

Die Abschreibungen werden bis zum 1. Januar 2021 degressiv mit 10 % vorgenommen. Nach dem Inkrafttreten der Teilrevision FHG ändert die Abschreibungsmethode auf die lineare Abschreibung und der Abschreibungssatz wird mit 2.5 % vorgenommen.

4. Termine

Die Erschliessungsstudie in Koordination mit dem Projekt der Tangente Zug/Baar wurde Ende 2016 abgeschlossen. Das Baugesuch für die Erschliessungsstrassen wurde am 5. September 2017 bewilligt.

April 2018	Baubeginn verlängerte Industriestrasse
Herbst 2018	Baubeginn Erschliessung Ökihof
Ende 2018	Fertigstellung verlängerte Industriestrasse
Offen, frühestens Ende 2020	Fertigstellung Erschliessung Ökihof nach Bau des neuen Ökihofs

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Erschliessungsstrassen im Göbli und die Erweiterung der Verlängerung der Industriestrasse wird ein Objektkredit von CHF 4'460'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400, Objekt 96, bewilligt. Der Projektierungskredit (Beschluss Nr. 696.16) ist in dieser Bruttosumme enthalten.
2. Die Gesamtinvestition von CHF 4'080'000.00 (exkl. Landerwerb) wird jährlich mit 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Zuständiger Projektleiter ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
4. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Plan Auflageprojekt Tangente Zug/Baar Verlängerte Industriestrasse vom 21.6.2017

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 3. April 2018
Beschluss Nr. 172.18

Baudepartement

Werkhof: Ersatz Kehrsaugmaschine, Beschaffung vollelektrische Maschine; Objektkredit und Vergabe

Ausgangslage

Im Werkhof der Stadt Zug sind drei Kehrsaugmaschinen mit Dieselmotor vom Typ Bucher CC2020 im Einsatz, welche die mechanischen Reinigungen der Strassen, Plätze und Festgelände unter der Woche und an den Wochenenden sicherstellen.

2015 wurde die Beschaffung zweier Kehrsaugmaschinen auf SIMAP öffentlich submittiert. Optional hat sich die Stadt Zug vorbehalten, beim berücksichtigten Anbieter bis zum Jahre 2020 zwei weitere Kehrsaugmaschinen zu beschaffen.

Mit Stadtratsbeschluss 906.15 vom 1. Dezember 2015 wurde die Ersatzbeschaffung zweier Maschinen sowie die Option bis 2020 zwei weitere Maschinen dieses Typs zu beschaffen, gutgeheissen. Die beiden ersten Maschinen, Abgasnorm EURO6, wurden beschafft und sind im Einsatz. Für 2018 steht definitiv der Ersatz der dritten Maschine (Bj. 2012, EURO5, 9'836 Betriebsstunden, Stand 9. März 2018) an.

Am 23. Mai 2017 wurde dem Stadtrat ein Aussprachegeschäft (340.17) mit folgenden Fragestellungen vorgelegt:

1. Teilt der Stadtrat grundsätzlich die Auffassung, dass alternative Antriebstechniken im Umfeld von Umwelt- und Lärmproblemen sowie 2000-Watt-Gesellschaft und Förderung der Elektromobilität in der Stadt Zug vermehrt in die Erwägungen zur Neubeschaffung einbezogen werden?

Diese Fragestellung wurde vom Stadtrat mit *Ja* beantwortet.

2. Soll nach erfolgreichen Probefahrten dem Stadtrat ein Beschluss für die Anschaffung einer vollelektrischen Kehrsaugmaschine des Typs Bucher CC2020ev vorgelegt werden?

Diese Fragestellung wurde vom Stadtrat mit *Nein* beantwortet.

Dieses *Nein* bezog sich primär auf den Zeitpunkt der Beschaffung. Mit einer vorgezogenen Beschaffung im 2017 wäre mit der Regel gebrochen worden, wonach Fahrzeuge und Maschinen bis zum Ende ihrer Lebensdauer auszufahren sind.

Heute hat die dritte Kehrsaugmaschine (Bj. 2012, EURO5) mit rund 9'836 Betriebsstunden (Stand 9. März 2018) definitiv das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht. Es zeichnen sich bereits jetzt mögliche Ausfälle und grössere Reparaturen im Bereich von Mechanik, Elektrik und insbesondere Hydraulik ab. Eine Rückfrage bei anderen Nutzern dieses Maschinentyps bestätigt, dass aufgrund der Betriebs- und Nutzungsdauer mit grösseren Reparaturen zu rechnen ist. Es drängt sich deshalb eine Ersatzbeschaffung auf.

Auf Grundlage der 2017 mit der elektrisch betriebenen Maschine durchgeführten Reinigungsfahrten kommt der Werkhof zum Schluss, dass diese vollelektrische Maschine die gestellten Anforderungen sowohl in den Seeanlagen als auch im Kerngebiet der Stadt Zug sehr gut erfüllt.

Der Werkhof beantragt deshalb, eine vollelektrische Maschine zu beschaffen. Dies auch mit der Sicht auf die im Moment sehr kontrovers laufenden Diskussionen um die Schädlichkeit von Dieselmotoren. Mit dem Einsatz der elektrischen Maschine können, in Bezug auf die jetzige Einsatzweise, rund 35 Tonnen CO₂ pro Jahr im Bereich der Innenstadt und der Seeanlagen vermieden werden. Ebenfalls werden die dabei auftretenden Lärmemissionen erheblich reduziert, was sich insbesondere an den Wochenendreinigungen in den frühen Morgenstunden positiv auswirkt.

Submission, Kosten, Budget

Wie bereits einleitend ausgeführt, wurde die Beschaffung der Kleinkehrsaugmaschinen auf SIMAP öffentlich submittiert. Für die neu zu beschaffende, elektrisch betriebene Kehrsaugmaschine liegt ein überarbeitetes und aktuelles Angebot der Bucher Municipal AG in Höhe von CHF 340'000.00 vor. Im Vergleich zum 2017 vorgelegten Angebot von CHF 355'023.00 ist das neue Angebot mit den eingelösten Optionen rund 10% günstiger. Es beinhaltet eine Ölspurbeseitigungsanlage (CHF 1'680.00) und die dazugehörige Hochdruckwasseranlage (CHF 2'956.35). Ebenfalls wurde die Garantie von 12 Monaten auf 36 Monate (CHF 15'293.40) erweitert. Die Einschränkung der Garantie auf 1'200h/a konnte wegbedungen und auf Einschichtbetrieb definiert werden. Somit ist der Einsatz der Maschine inkl. Wochenendbetrieb von rund 1'650h/a abgedeckt.

Im Investitionsprogramm 2018-2027, Nicht bewilligte Kredite, sind für das Jahr 2018 in der Kostenstelle 4600 unter der Position 127, Ersatz Maschinen/Geräte, gesamthaft CHF 440'000.00 budgetiert. Die Ausgabenkompetenz für die zu beschaffende „Kehrsaugmaschine“ liegt, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, beim Stadtrat der Stadt Zug.

Die Abteilung Umwelt und Energie hat im Namen der Energiekommission grundsätzlich einen Beitrag von CHF 50'000.00 aus der CO₂-Rückvergütung zugesagt. Die Bestimmung der Höhe dieses Beitrages als auch dessen Freigabe liegen ebenfalls in der Kompetenz des Stadtrates.

Antrag

Das Baudepartement beantragt, den erforderlichen Objektkredit von CHF 340'000.00 für die Beschaffung einer elektrisch betriebenen Kehrsaugmaschine im Jahr 2018 zulasten der Investitionsrechnung 2018 freizugeben und den Auftrag zur Lieferung der Kehrsaugmaschine zum offerierten Preis von CHF 340'000.00 an die Bucher Municipal AG zu vergeben.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung einer vollelektrischen Kehrsaugmaschine wird ein Objektkredit von brutto CHF 340'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung 2018, Konto 4600/5060.10, Objekt Nummer 127, Ersatz Maschinen/Geräte (2018-2022) bewilligt.
2. Der Auftrag zur Lieferung der vollelektrischen Kehrsaugmaschine wird zum offerierten Preis von CHF 340'000.00 einschliesslich MWST der Bucher Municipals AG, Niederweningen erteilt.
3. Die Investition von CHF 340'000.00 wird mit jährlich 30 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. d Finanzhaushaltgesetz vom 31. August 2006 - Stand 1. September 2011).
4. Die Beschaffung der vollelektrischen Kehrsaugmaschine wird mit einem Betrag von CHF 50'000.00 aus der CO₂-Rückvergütung unterstützt.
5. Die Subvention/Einnahme von CHF 50'000.00 wird dem Konto 4600/6320.10, Investitionsbeiträge Gemeinden/Zweckverbände gutgeschrieben.
6. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
Zuständiger Projektleiter ist Peter A. Roos, Co-Leiter Werkhof.
7. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Departement SUS
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 22. Mai 2018
Beschluss Nr. 269.18

Baudepartement

Stadtentwässerung: Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans Neubau Hauptleitung Zug Nord: Zusatzkredit in Folge Mehrkosten

Ausgangslage

Der Stadtrat hatte am 20. Oktober 2015 mit Beschluss Nr. 779.15 den Kredit für die Hauptleitung Zug Nord in Höhe von CHF 19.5 Mio bewilligt.

2015 ging man noch von einem Baubeginn anfangs 2016 aus. Gegen Ende des Jahres 2015 zeigten sich Schwierigkeiten bei Verhandlungen mit privaten Grundeigentümern, denn die der Submission zu Grunde gelegte kürzeste Microtunneling-Linie unterfuhr einige Privatparzellen, was eine Zustimmung der Landeigentümer voraussetzt. Da es sich abzeichnete, dass nicht innerhalb nützlicher Frist eine Einigung erzielt werden konnte, beauftragte das Baudepartement das Ingenieurbüro damit, Varianten für die Linienführung aufzuzeigen, welche ausschliesslich öffentlichen Raum unterfahren. Als Bestvariante erwies sich die 400 Meter längere Linienführung unter der Industrie-, Gubel- und Aabachstrasse. Die ARGE Seapipe 2.0 war bereit dazumal bereit, trotz einer vorhersehbaren Verzögerung von einem Jahr, ihr Angebot ohne Preisanpassungen aufrecht zu erhalten.

Im Jahr 2016 hatte die WWZ AG das Seewasserwärmenutzungsprojekt "circulago" soweit entwickelt, dass sich Chancen für Synergien der beiden Grossprojekte abzeichneten: In der Schützenmatt sahen die WWZ die Seewasserzentrale vor, praktisch an der gleichen Stelle wie die Hauptvorflutleitung Zug Nord einmünden soll.

Die Projekte wurden daraufhin gemeinsam weiterentwickelt, wobei der definitive Entscheid des WWZ-Verwaltungsrats für den Bau des Wärme- Kältenetzes "circulago" erst im Januar 2017 fiel. Der Baustart für die Hauptleitung Zug Nord musste in Vereinbarung mit der ARGE Seapipe zwingend auf Januar 2017 festgelegt werden.

Mehr-/Minderkosten und Begründungen

Aus der Projektentwicklung ergeben sich Kostenabweichungen, die nachfolgend aufgelistet sind.

Längere Vortriebsstrecke

Die längere Vortriebsstrecke von 400 Metern war seit anfangs 2017 bekannt und verursacht Mehrkosten von über CHF 3 Mio. Diese Mehrkosten wurden noch nicht zur Genehmigung unterbreitet, weil angenommen werden durfte, dass diese Kostenüberschreitung mit Kosteneinsparungen aus Synergienutzungen kompensiert werden könnten.

Mehrkosten CHF 3'200'000.00

Projektierungskosten

Wie eingangs erwähnt musste nach der Kreditgenehmigung von 2015 die Linienführung neu festgelegt werden. Für die Baubewilligung mussten neue Grundlagen erstellt werden. Die statischen Berechnungen der Start- und Zielschächte erwies sich als aufwändig und komplex, ebenso die logistischen Abläufe für den Baubetrieb unter Verkehr.

Mehrkosten CHF 540'000.00

Start- und Zielschächte

Die Schachtbauwerke mussten vollständig neu entwickelt werden, weil für zwei Vortriebsstrecken aus Platzgründen die bisher vorgesehenen Rundschächte nicht mehr in Frage kamen. Für zwei Vortriebsstrecken von Stadt und WWZ wurden diese Spezialbauwerke wesentlich aufwendiger und grösser. Ausserdem machte der sehr schwierige Baugrund und der hochliegende Grundwasserspiegel zusätzliche Spriessungen und Massnahmen gegen Grundbruch unumgänglich. Den Mehrkosten steht aber auch ein Mehrwert gegenüber, da der Unterhalt praktikabler und somit kostengünstiger wird und die Qualität und Standsicherheit dieser Bauwerke höher ist. An den gemeinsamen Schachtbauwerken beteiligen sich die WWZ im Verhältnis zur Bautiefe mit 40%. Die Kostenbeteiligung der WWZ ist in der nachfolgenden Mehrkostenangabe bereits abgezogen.

Mehrkosten CHF 1'880'000.00

Nutzung durch Circulago

Im Abschnitt Industriestrasse bauen die WWZ zu ihren Lasten auf der gesamten Länge zwei Rohre in das Microtunneling-Rohr der Stadt ein. Für diese Nutzung ist ein Vertrag zwischen der Stadt und den WWZ ausgearbeitet worden, in dem eine pauschale Kostenbeteiligung vereinbart worden ist.

Minderkosten CHF - 800'000.00

Nutzung durch GVRZ

An die Auslassleitung der Hauptleitung Zug Nord in den Zugersee, wird auch der Auslauf des GVRZ-Regenüberlaufbeckens in der Schützenmatt angeschlossen. Für diese Nutzung ist ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Abwasserverband GVRZ ausgearbeitet worden, in welchem eine pauschale Kostenbeteiligung vereinbart worden ist.

Minderkosten CHF - 150'000.00

Beweissicherungen und Setzungsmessungen

Die Beweissicherungen (Gebäudeaufnahmen) und Setzungs- sowie Erschütterungsmessungen wurden wesentlich aufwendiger und umfangreicher als in der ursprünglichen Variante von 2015. An den gemeinsamen Aufwändungen im Bereich der Schachtbauwerke beteiligen sich die WWZ im Verhältnis zur Bautiefe mit 40%. Die Kostenbeteiligung der WWZ ist in der Mehrkostenangabe bereits abgezogen.

Mehrkosten CHF 230'000.00

Es ergeben sich somit Mehrkosten (MWST. inkl.) von CHF 4'900'000.00.

Bei der ursprünglichen Linienführung von einer Länge von 1'460 Metern und einem Kredit von CHF 19.5 Mio. ergab sich ein Laufmeterpreis von CHF 13'356. Mit der nun realisierten Strecke von 1830 Metern und unter Berücksichtigung des Zusatzkredites kostet ein Laufmeter CHF 13'330.

Mehrkosten der WWZ

Ab dem Jahr 2016 entwickelten die WWZ AG das Seewasserwärmenutzungsprojekt "circulago" gemeinsam mit dem Projekt der Hauptleitung Zug Nord der Stadt Zug.

Der Baustart für die Hauptleitung Zug Nord musste in Vereinbarung mit der ARGE Seapipe zwingend auf Januar 2017 festgelegt werden, obwohl noch nicht sicher war, dass das Projekt der WWZ realisiert würde. Die Stadt vereinbarte deshalb in der Projektentwicklungsphase mit den WWZ, dass, sollte der Entscheid "circulago" negativ ausfallen, die WWZ die Mehrkosten der Projektentwicklung, aber auch die dannzumal nicht mehr vermeidbaren Mehrkosten des Baus der neu entwickelten gemeinsamen Schächte tragen würden.

Als der definitive Entscheid des WWZ-Verwaltungsrats für den Bau des Wärme- Kältenetzes "circulago" im Januar 2017 fiel, wurde von einem Kostenvoranschlag für die Tiefbauten für "circulago" in Höhe von CHF 7.9 Mio. ausgegangen. Die neusten Prognosen der WWZ gehen von CHF 12.5 Mio. aus und betragen somit CHF 4.6 Mio. mehr als Anfang 2017 angenommen. Die Ursache dafür liegt neben den Kosten für Stillstände und Rettungsgruben, wie im Fall der Stadt Zug in den erheblich teureren Start- und Zielschächten für das Mikrotunneling.

Gesamtkosten Objektkredit 771 und Termine

Die Gesamtkosten des Objektkredits 771 belaufen sich damit auf CHF 24'400'000 (davon MWST 8.0 % bis Ende 2017 und ab 2018 7.7 %, somit rund CHF 1'870'000.00).

Die einzelnen Arbeitsvergaben erfolgen im Rahmen der Finanzkompetenzen auf der Preisgrundlage der vorhandenen Werkverträge.

Die grossen Risiken bezüglich Kosten und Termine bei diesem Objekt waren die Grundbaurbeiten und das Microtunneling. Diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Bei den noch anstehenden Fertigstellungsarbeiten handelt es sich um konventionelle Tiefbaurbeiten, Betonarbeiten und Strassenbauten. Diese Arbeiten werden in gewohnter Weise kostengarantiert und termingerecht abgeschlossen. Auch der prognostizierte Endtermin der Hauptleitung Zug Nord wird mit der Inbetriebnahme Ende 2018 eingehalten.

Der Zusatzkredit stellt wie der Erstkredit eine gebundene Ausgabe dar und wird ebenfalls mittels Spezialfinanzierung finanziert.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für den Neubau der Hauptleitung Zug Nord wird ein Zusatzkredit von 4'900'000 bewilligt. Der Objektkredit erhöht sich damit auf CHF 24'400'000.00 (einschliesslich MWST). Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4800/5030.10, Objekt 771.
2. Die Investition ist mit jährlich 5 % abzuschreiben.
(Abschreibungssatz gemäss Schreiben der Finanzdirektion vom 15. Dezember 2017)
3. Die Teilobjekte sind im Rahmen der Finanzverordnung zu bearbeiten.

4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
Zuständiger Projektleiter ist Thomas Keller, Leiter Stadtentwässerung.

5. Mitteilung an:

- Baudepartement
- Finanzdepartement
- Controller
- Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 5. Juni 2018
Beschluss Nr. 299.18

Bildungsdepartement

Stadtschulen: Umsetzung ICT-Konzept; Bewilligung des Investitionskredit 2019 - 2020

Ausgangslage

Auf der Grundlage des Modullehrplans 21 «Medien und Informatik», den kantonalen «Medien und ICT-Empfehlungen» und der «ICT-Strategie der Gemeinden 2018–2022» haben die Stadtschulen Zug zusammen mit der Informatik Abteilung der Stadt Zug dem Stadtrat an seiner Sitzung vom 13. April 2018 (195.18) das Medien- und ICT-Konzept zur Aussprache vorgelegt. Im Anschluss an die Präsentation und Diskussion hat der Stadtrat das «Medien- und ICT-Konzept» gutgeheissen und die Stadtschulen beauftragt, vorliegenden Antrag vorzubereiten, der die Umsetzung des pädagogischen Medien- und ICT-Konzepts der Stadtschulen zum Ziel hat.

Umsetzung des pädagogischen Medien- und ICT-Konzepts an den Stadtschulen Zug

Mit der Umsetzung des Konzepts sind die Stadtschulen für die Einführung des Lehrplans 21 «Medien und Informatik» auf das Schuljahr 2019/20 gerüstet und langfristig solide ausgestattet. Das pädagogische Medien- und ICT-Konzept der Stadtschulen fügt sich nahtlos in die «ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen» ein und entspricht den «Medien- und ICT-Empfehlungen des Kantons Zug».

Kernpunkte der Umsetzung

– **Mobiles Lernen und Lehren**

Die Stundentafel des Kantons Zug sieht bei der Umsetzung des Lehrplans 21 «Medien und Informatik» vor, dass einerseits auf allen Stufen und in allen Fächern Medien und Informatik integriert in den Unterricht einfließen und andererseits je eine Wochenlektion «Medien und Informatik» in der 5./6./7. und 8. Klasse unterrichtet wird.

Mit den gängigen Unterrichtsmodellen findet Lernen zeit- und ortsunabhängig statt. Deshalb sind mobile Geräte unerlässlich. Der Einsatz mobiler Geräte verlangt einerseits ein flächendeckendes WLAN an den Schulen und andererseits den Datenzugriff von überall her auf das Schulnetz. Sowohl WLAN wie auch ein ortsunabhängiger Datenzugriff (Clouddienst Office 365) sind an den Stadtschulen bereits vorhanden, müssen jedoch noch ausgebaut werden.

Im Gegenzug werden die derzeit festen Arbeitsplatzgeräte für die Lernenden in den Schulzimmern nicht mehr ersetzt. Die jährliche Ersatzbeschaffung für die Schülergeräte in den Klassenzimmern (rund CHF 110'000.00) entfällt.

- Ausrüstung der Lernenden und Lehrenden mit mobilen Geräten

Mobile Geräte sind Alleskönner. Dank ihrer Multifunktionalität sind sie für den Unterricht besonders geeignet: Lerntrainer, Datenspeicher, Foto- und Videokamera, Audioaufnahmegerät, Textverarbeitung, Kommunikation, Informationsbeschaffung, Präsentationsinstrument, usw. Sie dienen im Lernprozess für die vielfältigsten Aufgaben.

Die Kriterien, die ein mobiles Gerät für die Schule erfüllen muss, werden sowohl von der Pädagogik wie auch von der Technik zusammengestellt, damit ein optimaler Einsatz im Unterricht möglich ist.

Wie im Konzept beschrieben, werden die verschiedenen Schulstufen unterschiedlich ausgerüstet:

Stufe	Schülergeräte Anzahl Geräte pro Lernende (Stand 05/2018)	*Anzahl Lehrpersonen (Stand 05/2018)	Total mobile Geräte
Kindergarten	1 : 8 > $480/8 = 60$	60	120
Unterstufe	1 : 4 > $500/4 = 125$	55	180
Mittelstufe 1	1 : 4 > $440/4 = 110$	60	170
Mittelstufe 2	1 : 1 > 440	45	485
Oberstufe	1 : 1 > 450	54	504
Logo, TW, HPS		65	65
Total aller Geräte			1524

* Abzüglich ca. 30 Lehrpersonen mit Pensum < 20%

Aus pädagogischen und finanziellen Gründen ist es wichtig, den Lehrpersonen dieselben Geräte zur Verfügung zu stellen, wie sie die Lernenden haben:

Die Vielfalt und die Komplexität der Anwendungen, die mit mobilen Geräten im Unterricht gemacht werden, verlangen von den Lehrpersonen eine hohe Anwenderkompetenz in allen oben genannten Bereichen. Dabei ist es entscheidend, dass sich die Lehrpersonen mit dem Gerät der Lernenden und der darauf installierten Software bestens auskennen. Nur so kann gewährleistet werden, dass

- die Lehrpersonen sowohl den integrierten Medien- und Informatikunterricht als auch den Fachunterricht mit demselben Gerät und derselben installierten Software vorbereiten können, welche die Lernenden im Unterricht verwenden,
 - die Lehrpersonen durch ihre Anwendungskompetenzen die Lernenden bei Schwierigkeiten unterstützen können,
 - der Wissenstransfer unter den Lehrpersonen mit demselben Gerät erhöht wird,
 - das Gerät der Lehrpersonen mit dem System der Schule kompatibel ist,
 - Lehrpersonen in ihren Tätigkeitsfeldern ausserhalb des Unterrichts gemäss Berufsauftrag (Weiterbildung, Sitzungen, usw.) ein mobiles Gerät zur Verfügung steht, das den aktuellen Anforderungen entspricht,
 - der Support für mobile Geräte der Lehrpersonen (First- und Second-Level) massiv verringert wird, weil ein einheitlicher Gerätetyp verwendet wird.
- Modell Miete der mobilen Geräte
Mit dem «Modell Miete» beschreiten die Informatikabteilung der Stadt und die Stadtschulen einen neuen Weg. Folgende Vorteile sprechen für das Miet-Modell:
 - Die Kosten für die jährliche Ersatzbeschaffung für die Schülergeräte in den Klassenzimmern entfallen.
 - Jährlich kann auf die genaue Schülerzahl reagiert werden. Es werden keine Investitionen «auf Vorrat» getätigt.

- Der Gerätetyp entspricht den Anforderungen der Schule und ist aktuell.
 - Die Zuliefer-Firma übernimmt den Support gemäss Vertrag, was Einsparungen für den Support der Informatik-Abteilung (Material und Mannstunden) generiert.
 - Jährliche Fixkosten lassen eine langfristige Finanzplanung zu.
- Digitale Präsentation auf allen Stufen
Klassenzimmer und Fachzimmer der Primar- und Sekundarstufe wurden in den vergangenen Jahren mit der digitalen Präsentationstechnik Media+ ausgerüstet. Die einzige Stufe, die keine digitale Präsentationsmöglichkeit hat, ist die Kindergartenstufe. Mit der Ausrüstung der Kindergärten mit einem digitalen Präsentationssystem wird dem Bedürfnis der Kindergärten Rechnung getragen und auf den Standard der Klassenzimmer angehoben.

Investitionen 2019–2020 und jährliche Kosten

In Zusammenarbeit mit der Informatikabteilung der Stadt Zug wurden die Kosten für die Investitionsrechnung und die jährlich anfallenden Kosten zusammengestellt. Nicht aufgeführt ist das 100-%-Pensum, das die Informatikabteilung für die notwendigen Informatik- und Supportleistungen benötigt.

Mit der Aufstockung der mobilen Geräte müssen verschiedene Grundvoraussetzungen geschaffen werden, damit die Sicherheit der Daten, die Verbindung zum Internet und zum Schulnetz und der standortunabhängige Zugriff auf die Daten gewährleistet werden kann.

Bei der Berechnung der Kosten pro mobilem Gerät darf nach ersten Abklärungen von einem Mietpreis von CHF 25.00/Monat ausgegangen werden, was einem Jahrespreis von CHF 300.00 entspricht. Darin enthalten sind die Kosten für den Support der Geräte.

Die genaue Zusammenstellung der Kosten sind der Beilage 1 dieses Antrages zu entnehmen. Zuhanden der Investitionsrechnung sind Ausgaben in der Höhe von CHF 943'000.00 zu tätigen.

Die Investition wird auf zwei Jahre gesplittet:

2019: CHF 728'000.00 2020: CHF 215'000.00

Die wiederkehrenden Kosten, die zuhanden der Erfolgsrechnung ins jährliche Budget einzustellen sind, belaufen sich auf CHF 669'200.00 ab dem Jahr 2020 (2019: CHF 519'200.00).

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Umsetzung des pädagogischen Medien- und ICT-Konzepts der Stadtschulen Zug wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 943'000.00 zu Lasten von Kostenstelle 3060 der Investitionsrechnung bewilligt. Dieser Kredit wird in zwei Etappen ausgelöst. Der Investitionsrechnung 2019 werden CHF 728'000.00 belastet; der Investitionsrechnung 2020 CHF 215'000.00.
2. Der Aufwand 2019 von CHF 519'200.00 und der jährliche Aufwand ab Schuljahr 2020/21 von CHF 669'200.00 zulasten der Erfolgsrechnung unter Kostenstelle 3060, Konti 3113.30/3153.30 (Aufschlüsselung gemäss Beilage 1) werden bewilligt.
3. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Mitteilung an:
- Bildungsdepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Zusammenstellung Kosten
- Pädagogisches Medien und ICT-Konzept Stadtschulen Zug

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 12. Juni 2018
Beschluss Nr. 321.18

Bildungsdepartement

Stadtschulen: Informatikprojekt "Umstellung der analogen Telefoninfrastruktur auf All IP-Technologie" in den Schulhäusern der Stadt Zug

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Umstellung "All-IP" der Swisscom müssen alle analogen Telefonanschlüsse auf die digitale Übertragungstechnik migriert werden. Bei der Stadtverwaltung Zug ist neben der Verwaltung, welche die aktuelle analoge Telefonversorgung und die zukünftige IP-Telefonie vom Kanton Zug bezieht, auch die Telefoninfrastruktur der Stadtschulen Zug betroffen. Die Stadtschulen Zug haben diverse Telefonanschlüsse an den einzelnen Standorten im Einsatz. Die Schulhäuser Guthirt, Burgbach und Loreto werden über die Telefonzentrale des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) versorgt. Dieser Service kann mit der IP-Technologie nicht mehr angeboten werden. Einige Standorte haben dezentrale, autonome Telefonanlagen, welche von der Abteilung Immobilien betrieben werden. Zum Teil sind die dezentralen Anlagen veraltet und müssen ersetzt werden. Die analogen Anschlüsse werden innert Jahresfrist von der Swisscom abgeschaltet und zurückgebaut. In den letzten Monaten hat die Informatikabteilung verschiedene Möglichkeiten für eine zukünftige Lösung geprüft und in einem technischen Konzept erarbeitet.

Projekt

Im Rechenzentrum der Stadt Zug wird durch die Informatikabteilung eine eigene zukunftsorientierte digitale Telefonzentrale für alle Schulhäuser installiert. Die zukünftige IP-Telefonie, welches neue Endgeräte voraussetzt, erfolgt über das zentrale Informatiknetzwerk der Stadtschulen. Diese zukunftsorientierte Lösung ist ausbaubar und wird zentral durch die IT-Abteilung betrieben. Der zukünftige Mehraufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Kosten

Die Projektkosten für die Stadt Zug betragen brutto CHF 250'000.00 inkl. MWST und setzen sich wie folgt zusammen:

Hardware Server	CHF 20'000.--
Hardware Netzwerkausbau	CHF 150'000.--
Hardware IP-Telefone	CHF 50'000.--
Dienstleistungen	CHF 15'000.--
Lizenzen	CHF 15'000.--

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Ablösung der bestehenden analogen Telefonie der Schulhäuser der Stadt Zug, welche mit einer modernen zentralen IP-Telefonzentrale ersetzt wird, wird ein Objektkredit von CHF 250'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 3060, Objekt 124, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 250'000.00 wird mit 40 % pro Jahr abgeschrieben (vgl. § 14 Abs. 3 Bst. e Finanzhaushaltsgesetz).
3. Das Finanzdepartement, Abteilung Informatik, wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Bildungsdepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 13. November 2018
Beschluss Nr. 625.18

Baudepartement

Strassen und Wege: Neue Brücke Hofstrasse über die SBB: Zuschlag Planerleistungen und Baukredit (gebundene Ausgabe)

1. Ausgangslage

Die Brücke Hofstrasse über die SBB-Bahnlinie hat das Ende der Lebensdauer erreicht. In der in Auftrag gegebenen Untersuchung der Brücke wurden die Varianten Teilersatz und Neubau untersucht:

- Die Variante 1 geht von einem Teilersatz der Brücke aus (Baukosten ca. CHF 890'000.00). Bei dieser Variante ist mit einer Lebensdauer der Brücke von rund 20 Jahren zu rechnen.
- Die Variante 2 geht von einem vollständigen Neubau der Brücke aus (Baukosten rund CHF 1'200'000.00). Bei Variante 2 ist mit einer Lebensdauer der Brücke von rund 70 Jahren zu rechnen.

2. Projekt

Die Brücke über die SBB-Bahnlinie soll möglichst eine lange Lebensdauer haben, damit diese die Haupterschliessung der Siedlungen östlich der Bahnlinie möglichst lange reibungslos erfüllen kann. Deshalb wird die teurere Variante 2 mit einer Lebensdauer von rund 70 Jahren zur Ausführung empfohlen. Die Arbeiten werden koordiniert mit dem Projekt "Substanzerhalt Kunstbauten/Trasse" auf der Strecke Zug-Arth-Goldau der SBB ausgeführt werden. Das Projekt der SBB umfasst die Erneuerung diverser Brücken, Stützbauwerke und Durchlässe sowie des Trasses auf einer Länge von insgesamt 13.5 Kilometern. Die SBB haben die Planerleistungen öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag ging an Emch+Berger WSB AG, Gewerbstrasse 11, 6330 Cham. Die Auftragssumme beträgt rund CHF 2.4 Mio.

Die neue Brücke soll im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Substanzerhaltungsmassnahmen der SBB-Strecke Zug-Walchwil gebaut werden. Für die Erneuerung der Brücke besteht eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2006. Die Baukosten wurden auf rund CHF 1.2 Mio. (+/- 30 %) geschätzt. Die genauen Kosten können nach Vorliegen des Vorprojektes und den Vergabeergebnissen beziffert werden. Bei der neuen Brücke handelt es sich um einen gleichwertigen Ersatz. Sie wird nicht ausgebaut. In der Investitionsrechnung ist die Brücke als gebundene Aufgabe aufgeführt. Die Stadt ist zur Erschliessung und zur Instandsetzung verpflichtet und auch zeitlich in einem engen Korsett. Die Voraussetzungen für eine gebundene Ausgabe sind erfüllt.

3. Arbeitsvergabe Projektierung

Gemäss § 9 der Submissionsverordnung (SubV, BSG 721.53) darf ein Auftrag freihändig vergeben werden, wenn zusätzliche Leistungen erforderlich sind, deren Trennung vom ursprünglichen Auftrag aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für die Auftraggeberin oder den Auftraggeber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre. Im vorliegenden Fall ist es angezeigt, die Planerleistungen für die städtischen Kunstbauten ebenfalls dem Büro Emch+Berger zu übertragen.

Dafür sprechen einerseits wirtschaftliche Gründe. Das Büro bietet die Leistungen für die Planungsarbeiten für den Brückenersatz zu den gleichen Konditionen wie für die Ingenieurplanerleistungen der SBB vor. Es liegt eine Honorarschätzung in der Höhe von CHF 181'000.00 vor. Daneben sprechen auch technische Gründe für die Auftragserteilung. Erhöhte Sicherheitsanforderungen im Gleisbereich verlangen erhöhte Koordination und Abstimmung der Arbeiten. Dies kann mit der Wahl des gleichen Planerbüros sichergestellt werden. Bei der Vergabe an ein anderes Büro entstehen zusätzliche Koordinationsaufwände, sowohl zwischen den Ingenieurbüros als auch mit den SBB und der Stadt Zug. Im Übrigen hat Emch+Berger hervorragende Qualifikationen und kennt die Verfahrensabläufe der SBB. Emch+Berger ist insbesondere bereits involviert in die Vertragsverhandlungen der SBB mit der ausführenden Unternehmung STRABAG.

Die Voraussetzungen gemäss § 9 SubV für die freihändige Vergabe von CHF 181'000.00 sind erfüllt. Aus diesem Grund kann die Zusatzarbeit direkt an das Ingenieurbüro Emch+Berger vergeben werden.

4. Kosten

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Brücke (Schätzung +/- 30 %)	CHF	1'200'000.00
Ingenieurarbeiten	CHF	181'000.00
Koordinationsaufwand für SBB	CHF	20'000.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes 30 %	CHF	414'000.00
Gesamttotal	CHF	1'815'000.00

5. Terminplan

Die Erneuerung der Brücke soll im Rahmen der Instandsetzung der SBB-Linie Zug-Walchwil im Jahre 2020 erfolgen. Gemäss Zeitplan der SBB ist im zweiten Halbjahr 2020 ein Zeitfenster vorhanden, in dem die Brücke so erstellt werden kann, dass keine zusätzlichen Schutzmassnahmen (Schutztunnel) gegenüber der SBB-Bahnlinie erforderlich sind. Auf diesen Zeitpunkt hin ist die Unterführung Mänibachstrasse fertiggestellt und das Quartier ist über die neu erstellte Strasse für jeden Verkehr erschlossen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Erneuerung der Brücke Hofstrasse über die SBB wird ein Baukredit von brutto CHF 1'815'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Objekt 748, Kostenstelle 4400, Finanzplan 2018–2021, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'815'000.00 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).

3. Die Ingenieurplanerarbeiten werden dem Ingenieurbüro Emch+Berger WSB AG, Gewerbestrasse 11, 6330 Cham, zum Preis von CHF 181'936.00 vergeben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug und der Erteilung des Zuschlags beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Beat Moos
Stadtschreiber-Stv.

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 20. November 2018
Beschluss Nr. 646.18

Baudepartement

Strassen und Wege: Neubau Brücke Lorze (Freimann); Objektkredit und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat mit Budgetbeschluss Nr. 1671 am 12. Dezember 2017 in der Investitionsrechnung für das unter dem Konto 4400/5010.10 aufgeführte Objekt Nr. 126, Neubau Brücke Lorze (Freimann), CHF 900'000.00 eingestellt. Die Baubewilligung für den Abbruch und den Neubau der Brücke Lorze hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 426.18 am 14. August 2018 erteilt.

Projekt

Die alte Brücke befindet sich in einem schlechten Zustand und muss abgerissen werden. Sie wird durch eine neue Brücke ohne Stützen in der Lorze ersetzt. Die Brücke hat eine Spannweite von 21.30 m und eine Breite von 7.60 m. Die alte und die neue Brücke haben die gleichen Abmessungen. Die neue Brücke ist eine 94 cm hohe Spannbetonbrücke mit neun Spannkabeln. Sie hat auf beiden Seiten eine Auskragung von 1.65 m. Die ebenfalls neu erstellten Widerlager auf beiden Uferseiten werden auf je fünf neu erstellten Bohrpfählen abgestützt. Die Bohrpfähle haben einen Durchmesser von 60 cm und eine Länge von 25 m. Die Brücke wird der Norm entsprechend abgedichtet und mit einem zweischichtigen Gussasphaltbelag versehen. Als seitliche Abschlüsse wird ein Stakettengeländer angebracht, welches die Norm für Anprall erfüllt. Während der rund sechsmonatigen Bauzeit wird der motorisierte Verkehr über die Allmend-/General-Guisan-Strasse und den Brügglweg umgeleitet. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer wird ein drei Meter breites Provisorium erstellt.

Kosten

Im Budget sind für das Objekt Nr. 126 unter dem Konto 4400/5010.10 für das Jahr 2018 CHF 700'000.00 einschliesslich MWST und für das Jahr 2019 CHF 200'000.00 einschliesslich MWST budgetiert. Die Gesamtkosten von CHF 900'000.00 einschliesslich MWST stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Kosten

Baustelleneinrichtung	CHF	90'000.00
Regiearbeiten	CHF	20'000.00
Abbrüche und Demontagen	CHF	30'000.00
Pfähle	CHF	120'000.00
Abdichtung	CHF	30'000.00
Erd- und Wasserbau	CHF	60'000.00
Belagsarbeiten	CHF	90'000.00
Ortbetonbau	CHF	120'000.00
Spannsysteme	CHF	50'000.00
Gerüste und Geländer	CHF	110'000.00
Projekt- und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF	130'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	50'000.00
Gesamttotal	CHF	900'000.00

Submission

Für die Baumeisterarbeiten wurde die Submission im offenen Verfahren durchgeführt.

Folgende Offerten wurden eingereicht:

Tabelle 2: Anbieter und Bewertung

Rang	Anbieter	Punkte	Preis inkl. MWST	Abw. %
1	Landis Bau AG, 6304 Zug (Pauschal)	97.3	CHF 725'000.00	100.0%
2	Landis Bau AG, 6304 Zug	91.8	CHF 758'552.35	104.6%
3	Leuthard Bau AG, 5634 Merenschwand (Pauschal)	78.9	CHF 824'500.00	113.7%
4	Gebr. Brun AG, 6032 Emmen	76.4	CHF 840'331.97	115.9%
5	Leuthard Bau AG, 5634 Merenschwand	74.4	CHF 851'791.05	117.5%
6	Strabag AG, 6472 Erstfeld	61.7	CHF 919'307.46	126.8%

Quelle: Baudepartement

Die Auswertung der Offerten nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien ergibt das wirtschaftlich günstigste Angebot. Beurteilt und bewertet wurde der Angebotspreis, der technische Bericht, das Bauprogramm, die Schlüsselpersonen, die Firmenreferenzen und die Unternehmerbeurteilung der Stadt Zug. Der Preis ist mit 60 % und die übrigen Zuschlagskriterien sind mit 40 % gewichtet worden.

Aufgrund der Angebotsbewertung nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erweist sich das preislich günstigste Angebot der Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6304 Zug, auch als das wirtschaftlich günstigste. Die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Brücke Lorze (Freimann) werden der Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6304 Zug, zum Pauschalpreis von CHF 725'000.00 einschliesslich MWST vergeben.

Termine

Der Start der Bauarbeiten ist für Januar 2019 vorgesehen. Diese dauern bis längstens Ende Juni 2019.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für den Neubau der Brücke Lorze (Freimann) wird ein Objektkredit von CHF 900'000.00 einschliesslich MWST als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4400/ 5010.10, Objekt Nr. 126, bewilligt.
2. Die Gesamtinvestition von CHF 900'000.00 wird jährlich mit 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. B Finanzhaushaltsgesetz).
3. Die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Brücke Lorze (Freimann) werden der Firma Landis Bau AG, Feldpark 2, 6304 Zug, zum Pauschalpreis von CHF 725'000.00 einschliesslich MWST vergeben.
4. Zuständiger Projektleiter ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
5. Das Baudepartement wird mit der Erteilung des Zugschlages und dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung an:
 - Baudepartement
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber